



GEMEINDE BALDRAMSDORF

9805 Baldramsdorf 53

Tel. +43 4762 / 71 14 – 0

Fax +43 4762 / 71 14 – 7

www.baldramsdorf.gv.at

Baldramsdorf, 11.04.2024

Zahl: 004-1/2024-1

Betr.: Gemeinderatssitzung

Sachbearbeiter: AL Carina Zraunig
carina.zraunig@ktn.gde.at; DW -12

KUNDMACHUNG

Die Mitglieder des Gemeinderates der Gemeinde Baldramsdorf werden gemäß § 35 Abs. 1 und 2 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung (K-AGO), LGBL. Nr. 66/1998, idgFassung LGBL. Nr. 78/2023, zu der für

Donnerstag, 18. April 2024 um 19:00 Uhr

im **Sitzungssaal der Gemeinde** Baldramsdorf anberaumten Sitzung des Gemeinderates eingeladen.

T a g e s o r d n u n g :

ÖFFENTLICHER TEIL gem. § 36 Abs. 1 K-AGO

- 1) Bestellung von zwei Protokollunterfertignern gemäß § 45 Abs. (4) K-AGO.
- 2) ANTRÄGE
- 3) Niederschrift über die regelmäßige Prüfung der Gebarung der Gemeinde Baldramsdorf durch den örtlichen Kontrollausschuss
- 4) Rechnungsabschluss 2023
- 5) Bildungszentrum Baldramsdorf
 - a. Schadensverlauf Wassereintritt Volksschule – Musikschule
 - b. Weitere Planung und Vergaben
- 6) Kindergarten – Ausblick 2024/2025
 - a) Alterserweiterte Gruppe
 - b) Umbau Kindergarten
- 7) Belange Öffentliches Gut
 - a. Wegübernahme in das öffentliche Gut und Widmung für den Gemeingebrauch – Rosenheim Frohnwieser Heidi
 - b. Miet- und Pachtvertrag für Gst.-Nr. 161/7 KG 73405
- 8) Straßensanierung - Oberflächenentwässerung
 - a. Straße Hosner – Auernig
 - b. Schacht Dorfplatz
- 9) Ganztageschule 2024/2025
- 10) Allgemeine Informationen

NICHT ÖFFENTLICHER TEIL gem. § 36 Abs. 3 K-AGO

- 11) Personal Kindergarten 2024
 - a. Kindergartenleiterin
 - b. Kleinkinderzieherinnen

Gemäß § 27 Abs. (2) K-AGO, LGBL. Nr. 66/1998, idgFassung LGBl. Nr. 73/2023, ist jedes Mitglied des Gemeinderates verpflichtet rechtzeitig zu erscheinen und daran bis zum Schluss teilzunehmen.

Ist ein Mitglied verhindert, dieser Verpflichtung nachzukommen, so hat es dies - ausgenommen bei unvorhersehbaren Ereignissen - dem Gemeindeamt unter Angabe des Grundes so rechtzeitig bekannt zu geben, dass die Einberufung eines Ersatzmitgliedes noch möglich ist.

Der Bürgermeister

ERGEHT an:

Mitglieder des Gemeinderates,
nachweislich
Kundmachung

- Amtstafel des Gemeindeamtes
- Digitale Amtstafel
www.baldramsdorf.qv.at



Friedrich Paulitsch

